

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Fey 563 - 5168 563 - 8030 wahlen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.04.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0339/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.04.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.04.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer/ innen des Schöffenwahlausschusses		

Grund der Vorlage

Bildung des Schöffenwahlausschusses

Beschlussvorschlag

Der Rat des Stadt Wuppertal wählt als Beisitzerinnen und Beisitzer des Schöffenwahlausschusses zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

Als jeweilige Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden gewählt:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

Einverständnis

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Schöffengerichte des Landgerichtbezirks Wuppertal und für die Strafkammern (einschließlich Schwurgerichte – ohne Jugendkammern) des Landgerichtes Wuppertal für die nächste Amtszeit tritt beim Amtsgericht Wuppertal ein Ausschuss zusammen. Der Ausschuss besteht aus einem Richter am Amtsgericht und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten (Oberbürgermeister oder sonst. Berechtigte/r Vertreter/in) sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer.

Die sieben Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter/ innen werden aus den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Wuppertal gewählt. Im Einvernehmen mit dem Amtsgericht sollen nur Personen gewählt werden, die die Voraussetzungen zur Übernahme eines Schöffenamtes erfüllen (Deutsche Staatsangehörigkeit, 25 bis 69 Jahre alt, Wohnsitz in Wuppertal).

Für die Wahl als Vertrauensperson ist die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Rates der Stadt Wuppertal erforderlich. Der Beschluss muss vor dem 30 Juni 2013 gefasst sein.